

III. Mietinteressenten (m/w/d)

III. 1 Wir erheben Daten von Ihnen. Welche? Woher? Wie lange? Und dürfen wir das überhaupt?

Hier finden Sie eine übersichtliche Antwort auf diese Fragen:

Erstkontaktbogen

Datenkategorien:

- Name
- Anschrift
- Kommunikationsdaten
- Angaben zum Wohnungsgesuch (u.a. gewünschte Ausstattung)

Quellen:

- Ihre Angaben
- ggf. die Angaben Ihres Unternehmens

Zwecke:

- Vermittlung und Verwaltung von Wohnraum
- Anbahnung von Mietverträgen
- Erfüllung von Mietverträgen
- Erfüllung steuer- und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen

Speicherungsdauer:

- 6 Monaten nach der letzten Aktivität bzw. nach der Vergabeentscheidung, mit dem Einverständnis der betroffenen Person ist eine längere Speicherung möglich.
- Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b
- Art. 6 Abs. 1 lit. c
- Art. 6 Abs. 1 lit. f

Selbstauskunft zum Wohnungswunsch

Datenkategorien:

- Name
- Anzahl der mitziehenden Personen (inkl. Anzahl der Kinder)
- Name und Anschrift und Kommunikationsdaten zum 2. Vertragspartner
- Angaben zum Beschäftigungsstatus
- Einkommen zum Netto-Einkommen
- Angaben überfälligen Verpflichtungen aus Mietverhältnissen
- Angaben Zwangsvollstreckungen in den letzten 3 Jahren
- Angaben zu eidesstattlichen Versicherungen in den letzten 5 Jahren (jeweils beide Vertragspartner)

Quellen:

- Ihre Angaben
- ggf. die Angaben Ihres Unternehmens

Zwecke:

- Vermittlung und Verwaltung von Wohnraum
- Anbahnung von Mietverträgen
- Erfüllung von Mietverträgen
- Erfüllung steuer- und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen

Speicherungsdauer:

- 6 Monaten nach der letzten Aktivität bzw. nach Vergabeentscheidung, mit dem Einverständnis der betroffenen Person ist eine längere Speicherung möglich.
- Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b
- Art. 6 Abs. 1 lit. c
- Art. 6 Abs. 1 lit. f

Mietschuldenfreiheitsbestätigung zur Anmietung der Wohnung (nur auszufüllen, wenn keine Mietschuldenfreiheits-Bescheinigung vorgelegt werden kann)**Datenkategorien:**

- Name
- Anschrift
- Objektangaben

Quellen:

- Ihre Angaben
- ggf. die Angaben Ihres Unternehmens

Zwecke:

- Vermittlung und Verwaltung von Wohnraum
- Anbahnung von Mietverträgen
- Erfüllung von Mietverträgen
- Erfüllung steuer- und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen

Speicherungsdauer:

- 6 Monaten nach der letzten Aktivität bzw. nach der Vergabeentscheidung, mit dem Einverständnis der betroffenen Person ist eine längere Speicherung möglich.
- Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b
- Art. 6 Abs. 1 lit. c
- Art. 6 Abs. 1 lit. f

SCHUFA-Klausel

Datenkategorien:

- Name
- Anschrift
- Voradresse
- Geburtsdatum
- ggf. Geburtsname

Quellen:

- Ihre Angaben
- ggf. die Angaben Ihres Unternehmens

Zwecke:

- Anbahnung von Mietverträgen
- Erfüllung von Mietverträgen
- Erfüllung steuer- und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen

Speicherungsdauer:

- 12 Monaten nach der letzten Aktivität bzw. nach der Vergabeentscheidung.
- Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b
- Art. 6 Abs. 1 lit. c
- Art. 6 Abs. 1 lit. f

III. 2 Sind wir verpflichtet, diese Daten zu erheben? Was geschieht, wenn wir diese Daten nicht erheben?

Eine gesetzliche Pflicht zur Erhebung dieser Daten besteht nicht. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass das Fehlen einiger oder aller Daten gelegentlich zu Nachfragen oder bei dauerhaftem Fehlen zur Unmöglichkeit der Versorgung mit Wohnungsangeboten führen kann.

III. 3 Wem übermitteln wir die Daten? Und, verlassen die Daten die europäische Union?

Wir übermitteln Ihre Daten an externe Dienstleister, die uns bei den folgenden Tätigkeiten unterstützen: Speicherung und Verwaltung von Interessentendaten (einschließlich von Wohnungsgesuchen) sowie IT-Support. Soweit es bei Ihrer Kontaktaufnahme um die Begründung eines konkreten Schuldverhältnisses (etwa Mietverhältnisses) geht, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Artikel 6 Absatz 1 lit. b DSGVO. In diesem Fall speichern wir die genannten Daten bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Wir arbeiten hierbei mit dem externen Anbieter,

zusammen. Dieser Anbieter wurde sorgsam ausgewählt, entsprechend vertraglich gebunden und wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft. Die Einbindung dieses Anbieters ist durch Artikel 28 DSGVO gerechtfertigt.

III. 4 Von wem erhalten wir Bonitätsangaben?

Unmittelbar vor Abschluss des Mietvertrages führen wir eine Bonitätsprüfung durch. Die Bonitätsangaben erhalten wir von der Schufa Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.
Tel. Tel.: +49 611 - 9278-0,
Fax: +49 611 - 9278-109,
kontakt@schufa.de;
dessen Datenschutzhinweise Sie hier
finden: <https://www.schufa.de/de/datenschutz/>.

III. 5 Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Ferner haben Sie die Möglichkeit, sich über uns bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Höflich weisen wir darauf hin, dass diese Rechte ggf. an Voraussetzungen geknüpft sind, auf deren Vorliegen wir bestehen werden.